

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: J. B. Georg Bauer, Hannover.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Wendelsöhnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Wendelsweg 4, I. Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiese, Linden-Hannover, Fallstraße 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

No. 42. Hannover, den 17. Oktober 1896. 6. Jahrgang.

Die sächsische Fabrikinspektion 1895.

U. Daß die Arbeitertrutzpolitik der Wahlentrichtung und der Gewerkschaftsverfolgung nicht ohne Einfluß auf die Durchführung des Arbeiterschutzes bleibt, das kann man beim Studium des neuesten sächsischen Fabrikinspektionsberichts für 1895 deutlich genug erkennen. Darnach scheint die Zeit vorbei zu sein, wo Sachsen hinsichtlich der Gewerbeinspektion an der Spitze der deutschen Einzelstaaten marschierte; vielmehr geht es merklich bergab und der starke Phrasenschwall verhilft nur schlecht die sozialpolitische Debe und Verstandnißlosigkeit, die uns aus den Berichten entgegenstarrt. Dazu gewinnen selbst bei der objektiv sein sollenden Berichterstattung die ausgesprochen arbeiterfeindlichen Tendenzen immer mehr an Raum, und es dünkt uns, als wenn die Siebdracht'sche Manier Schule gemacht hätte. Von den schon lange als nothwendig bezeichneten Reformen ist man natürlich in Sachsen ebensoweit entfernt, als von einer Reorganisation im Sinne einer einheitlichen Zentralkontrolle und zentralisirter Berichterstattung. So fehlt es denn auch an einer sachlichen geschulten Verarbeitung des statistischen und Thatsachenmaterials zu einer allgemeinen Uebersicht, und der Kritiker muß sich dafür durch die 13 Einzelberichte hindurchwinden, um dasjenige herauszuarbeiten, dessen Hervorhebung eigentlich Sache der Berichterstattung war.

Leider lassen die Ergebnisse der letzten Landtagsession keinen Zweifel darüber, daß von den als dringlich erkannten Reformen in Sachsen vorläufig keine Rede sein kann. Von einer Ablösung der Kesselrevision will die sächsische Regierung durchaus nichts wissen, obwohl dieser kapitalistische Handlangerdienst die Arbeiterschuttkontrolle auf das Bedenklichste einschränkt und noch mehr in ihrem thatsächlichen Werthe benachtheiligt. Der Zahl nach kommen 59% der Diensthandlungen der Gewerbeinspektoren auf die Fabrikrevision und 41% auf die Kesselrevision, — der Zeit nach freilich verschiebt sich das Verhältniß jedenfalls zu Ungunsten der ersteren. Eine Demonstration gegen diese ungeliebte Verbindung seitens eines Beamten ist natürlich in Sachsen nicht zu erwarten; indes ist es doch das erste Mal, daß ein sächsischer Gewerbeinspektor sich zur ausdrücklichen Vertheidigung dieser Verbindung berufen fühlt. Der Plauen'sche Beamte hat dieses Kunststück versucht, allerdings mit recht zweifelhaftem Erfolge, der zur Befehdung der Gegner dieser Verbindung kaum geeignet sein dürfte. — Der Chemnitzer Beamte hingegen fühlte sich versucht, gegen die Forderung der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren in einer nicht gerade geschmackvollen Weise zu polemisieren, indem er, anknüpfend an die überhandnehmende Unsittlichkeit in den Fabrikdörfern und an die Zunahme der unehelichen Geburten, bezweifelt, ob es den von mancher Seite gewünschten weiblichen Aufsichtsbearbeitern gelingen werde, auf diese Verhältnisse bessernd einzuwirken, da hier der Thätigkeit der Aufsichtsbeamten überhaupt eine Grenze gesetzt sei. Was dann aber diese Polemik gegen die weiblichen Inspektoren beweisen soll, das fragen wir uns vergebens. Die Hauptsache freilich, daß der weibliche Inspektor den Arbeiterinnen mit Rath und That in allen spezifisch weiblichen Gewerbs- und Arbeitsverhältnissen zur Seite stehen soll, vergißt der Herr Gewerberath ganz und gar. Mit solchen haltlosen Argumenten werden Forderungen bekämpft, deren Nothwendigkeit selbst in bürgerlichen Kreisen lebhafteste Anerkennung findet. Die sächsische Regierung freilich hat bis jetzt noch kein besonderes Bedürfniß zur Anstellung von Inspektorinnen oder Assistentinnen zu entdecken vermocht.

Die alljährlich am 1. Mai erfolgende Betriebs- und Arbeiterzählung ergab eine Vermehrung der Betriebe und der Arbeiterzahl, mit Ausnahme der Betriebe ohne Motoren und sämmtlicher jugendlicher Arbeiter. Die Zahl der Betriebe betrug insges. 16 156 (15 268)*, davon mit Dampfkraft 6059 (5971), mit anderen Motoren 5981 (5531) und ohne Motoren 4116 (3766). Auf die Nahrungsmittel-Industrie kommen davon 1182 (1159) mit Dampf, 2359 (2353) mit sonstigen Motoren und 224 (207) ohne Motoren, zusammen 3801 (3719) An-

lagen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug insgesammt 420 499 (404 010), davon Erwachsene männlich 262 226 (249 571), weiblich 128 375 (123 309), zusammen 390 601 (372 880); Jugendliche, männlich 17 303 (17 850), weiblich 11 665 (12 278), sowie 669 (686) Knaben und 261 (316) Mädchen unter 14 Jahren, zusammen 29 898 (31 130) Jugendliche. Davon gehörten zur Nahrungsmittelgruppe 16 106 (15 726) männliche und 8811 (8458) weibliche Erwachsene, sowie 734 (891) männliche und 479 (541) weibliche Jugendliche und 50 (35) Kinder, zusammen 26 180 (25 651) Arbeiter.

Revidirt wurden 11 852 Betriebe (73,4 Proz.) mit 362 328 Arbeitern (86,2 Proz.); von der Nahrungsmittel-Industrie wurden revidirt 3158 Betriebe mit 21 518 Arbeitern; die Gesamtzahl der Revisionen betrug 15 639, davon 118 des Nachts und 359 Sonntags erfolgten. Dazu kommen noch 10 057 ortsbührende Revisionen und 10 802 Amtshandlungen in Sachen der Kesselrevision. Die Aufsichtsthätigkeit der Beamten ist relativ zurückgegangen, d. h. sie hat mit der Betriebsvermehrung nicht gleichen Schritt gehalten, trotz der Beamtenvermehrung um eine Person (Plauen), die allerdings das vorhandene Bedürfniß nicht im Entferntesten deckte. In 6 von 13 Bezirken, wie auch im ganzen Königreich, ist das Revisionsverhältniß zurückgegangen, und in 8 Bezirken noch nicht $\frac{1}{2}$, in 5 noch nicht $\frac{1}{4}$, ja in 1 Bezirk (Dresden) noch nicht einmal die Hälfte aller Betriebe revidirt. Daraus ist zu ersehen, welche Kreife vor Allem der Beamtenvermehrung bedürfen.

Bei den Arbeiterzahlen erregt zunächst die Stabilität der Kinderarbeit unsere Aufmerksamkeit; der Rückgang der Kinderarbeit scheint damit seine äußerste Grenze erreicht zu haben und es wäre nicht zu verwundern, wenn im nächsten Bericht wieder eine Zunahme der Kinderarbeit konstatiert würde, da alljährlich Tausende von Kindern unter 14 Jahren der Schule entlassen werden, die in Fabriken unterkommen und bei dem frühen Zählungstermin erfasst werden. In der Nahrungsmittelgruppe ist sogar eine Zunahme um 15 Köpfe zu verzeichnen. Wenn darnach auch die Stagnation genügend erklärt ist, so bleibt es trotz alledem von Interesse, daß selbst die 6 stündige Arbeitszeitbeschränkung so vieler Unternehmer nicht die Konjunktion von Kinderhänden verleidet, und es liegt dabei der Rückschlus nahe, daß es mit der Innehaltung des gesetzlichen Kinderschutzes jedenfalls nicht allzu genau genommen wird. Das bestätigt uns auch die Statistik der Kinderschutvergehen, die eine Zunahme der Fälle verbotener Kinderarbeit von 92 auf 116, und überschrittener Arbeitsdauer von 21 auf 31 aufweist. Die Nahrungsmittel-Industrie ist daran mit 3 und 1 theilhaftig.

Die Zahl der Jugendlichen ist im Allgemeinen wie in der Nahrungsmittelgruppe zurückgegangen; in letzterer beschäftigten 525 Fabriken 1263 Jugendliche. Dennoch machen einzelne Industrien von diesem Rückgang eine Ausnahme, ein Zeichen, daß diese Industrien zuerst die Schwierigkeiten des erhöhten Jugendschutzes zu überwinden verstanden. Die Zahl der ermittelten Jugendschutzvergehen betrug 1922 in 1096 Anlagen, woran die Nahrungsmittel-Industrie mit 117 Vergehen, 67 Anlagen partizipirt. Bestraft wurden hiervon vier Personen (6 Proz.), im Allgemeinen 80 Personen (7,3 Proz.). Es blieben also 92,7 Proz. resp. 94 Proz. der Gesetzesübertreter straffrei. Die Zahl der Arbeiterinnen ist im Allgemeinen um 4,1 Proz., in der Nahrungsmittelgruppe um 4,2 Proz. gestiegen; Arbeiterinnen wurden in 478 Anlagen dieser Industrie beschäftigt. Immerhin bleibt die Zunahme der Frauenarbeit im Berichtsjahre hinter derjenigen der Männerarbeit zurück, was sowohl auf die Wirksamkeit des Arbeiterschutzes, als auch auf die Ausdehnung der Hausindustrie zurückzuführen ist. Ein Mangel an Arbeiterinnen wurde zwar vereinzelt empfunden, dürfte aber lediglich auf lokalen Ursachen beruhen oder vorzugsweise solche Fabriken betreffen, deren Arbeitsverhältnisse eben keinen Anreiz auf die weibliche Bevölkerung auszuüben vermögen.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist zumeist die gesetzlich 11stündige; eine kürzere Arbeitszeit wird nur vereinzelt aus den Großstädten berichtet, wo jedoch das Drängen nach Arbeitszeitverkürzung unverkennbar ist. In Leipzig z. B. besteht vielfach der Zehnstunden-

tag, vereinzelt auch die 9 $\frac{1}{2}$ stündige und die 9 stündige Arbeitszeit und eine Schriftgießerei hat sogar 8 $\frac{1}{2}$ stündige Schichten eingeführt. Die Brauereien sind jedoch von solchen Reformen ferne; getreu ihrer beinahe zur Tradition gewordenen langen Arbeitsausdehnung werden hier die Kräfte bis zur äußersten gesetzlichen Grenze beschäftigt, und wo es irgend angängig ist, wird noch dazu mit Ueberstunden gearbeitet, um die momentane Lage auszuweichen. Und die Bereitwilligkeit der sächsischen Behörden bei unternehmerlichen Ueberarbeitersuchen ist ja beinahe typisch geworden. Noch im Vorjahre hatten die Behörden nach Maßgabe des § 138a, Absatz 1—4, der Gewerbe-Ordnung 901 Betrieben für die Längerbeschäftigung von 76 544 Arbeiterinnen an Wochentagen die nette Summe von 1 388 844 Ueberstunden bewilligt, wonach im Durchschnitt pro Betrieb 1541, pro Arbeiterin 18,1 Ueberstunden herauskam. Wenn man darnach glauben sollte, daß diese Ueberstundenzahl, die der in ganz Preußen bewilligten noch um ca. 33% überstieg, kaum noch überboten werden könnte, so haben uns die sächsischen Behörden eines Besseren belehrt, denn sie haben es fertiggebracht, die Ueberstundenzahl auf 1 554 404 Stunden zu erhöhen. Allein die 5 Bezirke Dresden, Chemnitz, Zwickau, Leipzig und Plauen haben ein Mehr von 400 000 Ueberstunden aufzuweisen, und die Summe von 2 Millionen wäre überschritten, wenn alle Bezirke dieselbe Steigerung mitgemacht hätten; nur die bedeutende Abnahme der Ueberarbeit im Bezirk Plauen um 265 345 Stunden (oder um mehr als die Hälfte) hat das Gesamtergebnis erheblich beeinflusst. Die Betheiligung der hauptsächlichsten Industrien, insbesondere der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie an diesen Ueberarbeitersuchungen, ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen:

Industrie	Zahl der Betriebe	Zahl der theilw. Arbeiterinnen	Summe der Ueberstunden	Zahl der Ueberstunden auf jeden Betrieb	Zahl der Ueberstunden auf jede Arbeiterin
Textil- u. Bekleidungs-Industrie	599	65 507	1 010 786	1687,4	15,4
Nahrungsmittel-Industrie 1895	77	6 598	181 414	2356	27,3
Nahrungsmittel-Industrie 1894	34	2 545	161 340	4715,3	63,4
Papier- u. Leder-Industrie	29	2 607	137 863	4754	52,8
Polyr. Gew.	74	4 740	73 234	989,6	15,4
	53	5 340	58 667	1107	10,0
Sämmtl. 1895:	907	89 902	1 554 404	1713,8	17,3
Industrie 1894:	901	76 544	1 388 844	1541,5	18,1

Diese Stabilität in der Nahrungsmittelindustrie läßt vermuthen, daß es immer dieselben Betriebe sind, die sich seitens der Ortsbehörden Ueberstunden bewilligen lassen. Zumeist kommen ja bei dieser Industrie die Schokoladen- und Zuckerwaarenfabriken, sowie die Zigarren- und die Zuderfabriken in Frage; doch sind in den Einzelberichten auch Brauereien dabei verzeichnet. So erhielten 2 Brauereien im Bezirk Meißen für 6 Arbeiter 480 Ueberstunden, beziehungsweise für 10 Arbeiter 800 Ueberstunden und im Bezirk Zittau 1 Brauerei für 4 Arbeiter 50 Ueberstunden, sämmtlich zum Flaschenputzen, bewilligt.

Die Zahl der Arbeiterinnschutzvergehen, d. h. nur der ermittelten, hat gegen das Vorjahr bedeutend abgenommen; sie ist von 894 auf 472 in 374 Anlagen gesunken; in der Nahrungsmittelgruppe wurden 44 Vergehen in 27 Anlagen ermittelt. Bestraft wurden insgesammt nur 36 Personen (9,6%), in der Nahrungsmittelindustrie kein Einziger. Es blieben somit im Allgemeinen 338 Gesetzesverächter, in letzterem Falle alle Missethäter straffrei; diese überaus milde und nachsichtige Behandlung der oft genug unverbesserlich renitenten Uebertreter steht allerdings in seltsamem Kontrast zu der weit über die grünweißen Grenzpfähle hinaus bekannten raschen und draconischen Justiz gegenüber den gewerkschaftlichen und sozialistischen Bestrebungen, und sie zeigt uns, wie hart und milde die sächsischen Behörden und Gerichte sein können, wenn es sich um renitente Unternehmer handelt. Und wie spitzfindig solche Gesetzesübertreter dabei zu Werke gehen, zeigen die mehrfachen Fälle, wo Unternehmer ihre Dienstboten nach Feierabend mit gewerblichen Arbeiten beschäftigten, respektive ihre Arbeiterinnen bei der Revision als Dienstboten bezeichneten.

* Die eingeklammerten Zahlen geben die 1894er Ergebnisse an.

Die Zahl der erwachsenen Arbeiter hat sich im Allgemeinen um 3%, in der Nahrungsmittelindustrie um 380 oder 2,4% vermehrt. In letzterer überwiegt demnach die Zunahme der Frauenarbeit. Die Arbeitszeit der Arbeiter wird ebenfalls zumeist vom Maximalarbeitszeit der Frauen beeinflusst; in den Brauereien dagegen herrscht nach wie vor eine längere Arbeitszeit, die nur in einigen Großstädten, dort aber auch nur nach energischem Vorgehen der Arbeiter, verkürzt wurde. Des Ofteren wird auch, theils regelmäßig, theils vorübergehend, im Nachtbetrieb gearbeitet. Besonders Interesse erweckt die im Berichtsjahre zur Durchführung gebrachte Sonntagsruhe, über welche die Aufsichtsbeamten in ziemlicher Breite berichten. Darnach haben sich die reichsgesetzlichen Vorschriften ohne besondere Schwierigkeiten eingeführt, was angesichts der mehr, als nothwendig, zahlreichen Ausnahmen und Anbetracht der Thatsache, daß die Sonntagsruhe in Sachsen schon seit 1870 durch Landesgesetz durchgeführt war, durchaus nicht verwundern kann. Wie aber schon das frühere Landesgesetz sich einer außerordentlich lagen Handhabung erfreute (für 25 Pfennige Gebühr konnte man sich ohne Schwierigkeiten die Erlaubniß zur Sonntagsarbeit erkaufen!), so sorgen auch die gegenwärtigen Ausnahmen für eine völlige Durchbrechung der Sonntagsruhe, und besonders in Brauereien ist von einer Verringerung fast nicht das Mindeste zu verspüren, da hier fast jede bisher übliche Sonntagsarbeit von einer der zahlreichen Ausnahmen gedeckt wird. So werden denn auch die Brauereien lustig unter den regelmäßigen Sonntagsbetrieben aufgezählt und nicht wenigen Betrieben sind noch außerdem Ausnahmen nach § 105 c, Absatz 4 gestattet worden. Außerdem haben aber auch die Unterbehörden von ihrer Kompetenz, nach § 105 f Ausnahmen von der Sonntagsruhe zu bewilligen, überaus zahlreichen Gebrauch gemacht, wie aus den Einzelberichten zu erkennen ist. Leider ist darüber keine einheitlich tabellarische Uebersicht gegeben worden, aus der die Summe der bewilligten Sonntagsstunden zu ersehen ist. Welchen Umfang aber in manchen Bezirken diese Ueberarbeit erreicht hat, geht daraus hervor, daß in Zwickau 31 426, in Bezirk Döbeln 19 221 Stunden Sonntagsarbeit bewilligt wurden. Auch Brauereien sind mehrfach an diesen Bewilligungen theilhaftig.

Einer eigenthümlichen Propaganda scheinen sich die nicht mit Brauerei verbundenen Mälzereien im Bezirk Zittau zu befleißigen. Bekanntlich haben für diese Mälzereien die Ausnahmen des § 105 d (ununterbrochene Betriebe) keinen Bezug und die Mälzfabrikanten sehen alle Hebel in Bewegung, um ihre Betriebe in die Ausnahmeliste des Bundesraths aufgenommen zu sehen. Nun berichtet der Zittauer Beamte, daß die dortigen Arbeiter dieser Betriebe mit der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe unzufrieden seien, weil ihnen die neuen Vorschriften eine wesentliche Beschränkung der freien Zeit gebracht hätten. Sei deshalb von den theilhaftigen Unternehmern ein Gesuch um Ausnahmen an den Bundesrath gerichtet worden. Jedenfalls haben die Mälzfabrikanten den Betrieb wegen der Sonntagsruhe (24 Stunden nach § 105 b) intensiver gestaltet, um die Arbeiter künstlich zur Unzufriedenheit anzustacheln, und ihnen die gesetzliche Sonntagsruhe als den Sündenbock bezeichnend. Den Mälzfabrikanten sehen solche Kniffe vertheilt ähnlich.

Auch nach einer Lohnstatistik suchen wir in Sachsen vergebens. Nur wenige Berichte enthalten ein höchst spärliches Material über höchste und niedrigste Löhne, wobei den höchsten Stundenlöhnen von 45 Pf. im Bezirk Leipzig vielfach Wochenlöhne von 5-8 Mark und sogar von kaum 4 Mark (Bezirk Aue) gegenüberstehen. Von den Umständen ist eine Arbeitseinstellung in einer Mälzfabrik im Bezirk Dresden wegen Erhöhung des Monatsgehältes und Verkürzung der Arbeitszeit, respektive Neueinstellung von Mälzern zu erwähnen, der mit der Bewilligung sämtlicher Forderungen endigte. Auf die höchst eigenthümliche Berichterstattung des Leipziger Beamten hinsichtlich der Arbeiterausstände, beziehungsweise Aussperrungen, hat die „Brauer-Zeitung“ schon in Nr. 31 aufmerksam gemacht. Mehrere dieser wenig objektiven Ausstandsberichte rühren offenbar von den einseitigen Schilderungen theilhaftiger Unternehmer her, und durch alle weht ein Geist, der sich wenig mit der vermittelnden Aufgabe der Gewerbeaufsicht verträgt. Im Jahre des Heils der sächsischen Arbeiterwahlrechtlich freilich ist diese Stellungnahme der Gewerbeinspektion gewiß höchst bezeichnend.

Die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 13 716, davon 96 tödtliche; vom Bergbau kommen dazu noch 4442 Unfälle, davon 36 tödtliche. Dies ergibt eine Steigerung der Unfälle seit dem Vorjahr um 8,3%. Daß die Brauereibetriebe zu den unfallsreichsten und unfallschwersten zählen, ist seit Langem bekannt und geht auch aus den Einzelberichten mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Die Gesamtbetheiligung der Brauindustrie ist leider in Folge der höchst mangelhaften Unfallstatistik nicht festzustellen. In den Bezirken Plauen und Aue ereigneten sich mehrere Unfälle durch Explosionen beim Fasspichen; hierbei wurde auf die Befolgung der vom Chemiker Dr. Bunte-München aufgestellten Unfallverhütungsvorschriften beim Fasspichen hingewiesen. Die Zahl der im Interesse der Unfallverhütung ermittelten Mängel an Maschinen und im Betriebe betrug 12 683. In sonstiger Hinsicht ist nichts Bemerkenswerthes zu erwähnen.

Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Organisation der Gewerkschaften.

Jeder Verband hat ein für den ganzen Bezirk seiner Ausdehnung geltendes Statut. Desgleichen sind die Beiträge durch das Statut einheitlich geregelt. Die Höhe der Beiträge ist verschieden. Sie beträgt von 40 Pfennig pro Monat bis zu 1,80 Mark pro Woche. Dementsprechend sind auch die Leistungen der Verbände verschieden. Die Organisationen mit hohen Beiträgen zahlen Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung und Invalidenunterstützung. Bei einigen Organisationen, den Bildhauern, Buchdruckern, Handschuhmachern, Putzmachern, Kupferschmiedern und Zigarettenfabrikanten, ist dieses Unterstützungswesen sehr entwickelt. Es zahlten im Jahre 1895 an Arbeitslosenunterstützung zehn Organisationen 168 000 Mark, an Kranken- und Invalidenunterstützung sechs Organisationen 406 000 Mk. Alle Organisationen zahlen ihren auf der Reise befindlichen Mitgliedern eine Reiseunterstützung in verschiedener Höhe. 1895 verausgabten 24 Organisationen, von denen die Summe dieser Unterstützung zur Zeit bekannt ist, 225 167 Mark an Reiseunterstützung. Die Unterstützung für Streiks wird nur von einigen Organisationen ganz, von den meisten nur zum Theil aus der Verbandskasse gezahlt. Es werden außerdem besondere Sammlungen zur Streikunterstützung veranstaltet. 1895 wurden in 26 Verbänden 227 975 Mark aus den Verbandskassen für Streiks und bei 19 Verbänden 29 738 Mark für Gemahregelte gezahlt. Ferner gewähren sämtliche Organisationen ihren Mitgliedern den Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten. Das Verbandsorgan wird außerdem den Mitgliedern in 43 Verbänden auf Kosten des Vereins geliefert. Es bestehen zur Zeit 47 solcher Verbandsorgane, die in Fristen von dreimal wöchentlich bis zu einmal monatlich erscheinen. Das Verbandsorgan der Buchdrucker, das den Mitgliedern nicht für Rechnung des Verbandes geliefert wird, erscheint in jeder Woche dreimal. Die meisten Verbandsorgane erscheinen wöchentlich einmal. Neben diesen Verbandsorganen erscheint noch ein von der Generalkommission herausgegebenes Blatt wöchentlich einmal, und eine für die Arbeiterinnen herausgegebene Zeitung alle 14 Tage.

Die Unterstützungsanstalten dienen den Gewerkschaften nur als Mittel zum Zweck. Die durch Statut ausgesprochene Aufgabe der Gewerkschaften ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und zur Erreichung dieses Zweckes dient ihnen als letztes Mittel der Streik. Wenn die Organisationen auch eine Arbeitseinstellung zur Durchführung ihrer Wünsche zu vermeiden suchen, so gehen sie einer solchen doch nicht ängstlich aus dem Wege.

In den letzten Jahren waren die Organisationen vielfach gezwungen, die vorhandenen Arbeitsbedingungen durch einen Streik aufrecht zu erhalten und dem Bestreben der Unternehmer, die Mitglieder zu zwingen, aus den Gewerkschaften auszutreten, durch eine Arbeitseinstellung entgegenzutreten. Die Tabellen über die Streiks zeigen dies deutlich. Erst im Jahre 1896 ist eine sich fast auf alle Berufe erstreckende Bewegung, bessere Arbeitsverhältnisse durch einen Streik zu erlangen, zu verzeichnen.

Die Gewerkschaftsverbände errichten auf Grund des von einem Kongress oder einer Generalversammlung beschlossenen Einheitsstatuts Zweigvereine. Diese Zweigvereine folgen im Allgemeinen den von dem Zentralvorstand gegebenen Anordnungen und haben nur insoweit selbstständiges Entscheidungsrecht, als ihre Thätigkeit nicht dem Statut, oder den für besondere Zweige der Organisationseinrichtungen gegebenen Reglements widerspricht. Es sei bemerkt, daß Streitigkeiten zwischen der zur Leitung der Zweigvereine von den Mitgliedern derselben gewählten Verwaltung (3 bis 5 Personen) und dem Zentralvorstand (5 bis 7 Personen) sehr selten zu verzeichnen sind, was auch natürlich, weil die Interessen dieser Körperschaften die gleichen sind. Die Kasseneinrichtungen sind in den Verbänden verschieden. Als Regel ist anzunehmen, daß von den in den Zweigvereinen gemachten Einnahmen an Beiträgen ein bestimmter Prozentsatz (25 bis 40 Prozent) in den Kassen der Zweigvereine zu deren Verwendung bleibt, der Rest in die Hauptkasse fließt, welche davon die Ausgaben für Unterstützung, Verwaltung und das Verbandsorgan zu bestreiten hat. Die Hauptkasse hat auch die Kosten für die Generalversammlungen zu tragen.

Die Zweigvereine halten in bestimmten (ein- bis vierwöchentlichen) Fristen ihre Mitgliederversammlungen ab, in denen die lokalen und die die Organisation betreffenden Verhältnisse zur Besprechung gelangen. Bestimmungen über das Statut und über die Gesamteinrichtungen und die Aktion der Verbände werden durch die Generalversammlung getroffen, zu welcher die Zweigvereine Delegirte entsenden. Seit dem Jahre 1890 besteht zur Verbindung der Zentralorganisationen die erwähnte „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Diese Körperschaft hatte ursprünglich unter Anderem auch die Aufgabe, Abwehrstreiks, die besonders in den Jahren 1890/91 sehr zahlreich waren, zu unterstützen. Die Mittel dazu sollten durch Sammlungen und durch direkte Beiträge der Gewerkschaften aufgebracht werden.

Von November 1890 bis Februar 1892 verausgabte die Generalkommission für Streikunterstützung 192 696 Mark. Es war nicht möglich, bei dem derzeitigen Stande der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, das System der Streikunterstützung seitens der

Generalkommission aufrecht zu erhalten, und beschloß der erste Gewerkschaftskongress (März 1892), daß die Generalkommission keine Streiks mehr zu unterstützen habe, und wurden ihr folgende Aufgaben zuertheilt:

1. die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind, zu betreiben;
2. die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesammte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammenzustellen;
3. statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
4. ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen zuzufenden, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat;
5. internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.

Der zweite Gewerkschaftskongress (Mai 1896) beschloß, diese Aufgabe der Generalkommission im Wesentlichen auch weiter zu geben. Die dem Gewerkschaftskongress vorgelegte Abrechnung vom 1. März 1892 bis 1. April 1896 ergibt folgende Zahlen:

Kassenbestand am 1. März 1892	8 739,38 Mk.
Einnahme	1 193 997,78 „
	1 202 737,16 Mk.
Ausgabe	924 187,72 „
Kassenbestand am 1. April 1896	357 204,44 Mk.

In der Ausgabe stehen für Rückzahlung eines Darlehns 17730 Mark.

Die Einnahmen der Generalkommission setzen sich aus den Beiträgen der Gewerkschaften zusammen, die vom September 1891 bis April 1892 3 Pfennig, von da ab bis zum 1. Juli 1896 5 Pfennig und gegenwärtig wiederum 3 Pfennig pro Mitglied und Vierteljahr betragen. Bis jetzt zahlen noch nicht alle zentralisirten Organisationen diese Beiträge, doch werden die fernstehenden wohl baldigst den Anschluß vollziehen.

Die Generalkommission betreibt ihre Agitation theils mündlich durch Versammlungen, theils durch Flugblätter. Von den letzteren sind seit 1893 insgesamt in verschiedenen Ausgaben 1 150 000 Exemplare verbreitet worden.

Korrespondenzen.

München. In der am 13. September im Saale der „Stadt Mainz“ abgehaltenen gut besuchten Versammlung erstattete ein Mitglied der feinerzeitigen Kommission zur Verhandlung mit der hiesigen Bayerischen Aktien-Brauerei Bericht über die letzten Verhandlungen mit genannter Brauerei und über den in Folge dessen aufgehobenen Boykott. In längeren Ausführungen schilderte der Berichterstatter die Vorkommnisse und den Verlauf der Verhandlungen mit dem Aufsichtsrath und Direktorium erwähneter Brauerei und betonte, daß im vorhin der Kommission eine sehr schwere Aufgabe zur Lösung übertragen wurde: Mit Eifer und mit dem gehörigen Nachdruck ist dieselbe denn auch ihrer Pflicht nachgekommen; leider hat sie sich im Laufe der Zeit überzeugen müssen, daß einige der Beschwerdeführer der Bayerischen Aktien-Brauerei es mit der Wahrheit nicht sehr ernst nahmen, in Folge dessen an ein ersprießliches Arbeiten im Sinne der feinerzeitigen Volksversammlung schon bei der ersten Verhandlung nicht gut zu denken war. Trotzdem hat die Kommission vier Konferenzen auf dem Bureau der Brauerei veranstaltet, von denen die eine drei volle Stunden dauerte. Nach reiflicher Erwägung der Sachlage und nachdem der Boykott über die Brauerei schon drei Wochen gedauert hatte, wurde endlich, veranlaßt zum größten Theile durch vermittelnde Anregung seitens des Fabrik-Inspektors, zum Friedensschlusse geschritten. Nur in einer Forderung konnten wir nicht durchbringen, nämlich in der Entlassung Zieglers, und auch in dieser Frage wurde seitens des Herrn Direktors und des Herrn Braumeisters die befriedigende Zusage gegeben, daß eine unanständige Behandlung für die Folge nicht mehr vorkommen wird. Es ist darum kaum zu verstehen, daß sich noch heute Mitglieder bei uns finden, die mit dem Ausgang der Sache nicht zufrieden sind, daß es heute noch Leute bei uns giebt, die am liebsten der Kommission den Kopf herunter machen, die mit aller Gewalt den Boykott fortsetzen wollten. Hätten diese Kollegen nur einer von diesen Konferenzen beigewohnt, sie hätten sich gewiß eine andere Meinung von der ganzen Angelegenheit angeeignet, sie würden dann nicht heute noch die Kommission, die in jeder Beziehung ihre Schuldigkeit that, herunterzusetzen suchen. Bedauerndwerth ist es im höchsten Grade, daß gerade bei einzelnen Kollegen, die sonst zu den Besonnenen zählen, sich die Erkenntniß nicht Bahn bricht, daß die organisierten Arbeiter mit Dingen, die einmal erlebigt sind, rechnen müssen. Es ist absolut nothwendig, daß mit den Thatsachen gerechnet wird, daß sich Jeder dem großen Ganzen mehr anschließt und nicht immer wieder in kleinlicher Weise eine Zerplitterung gesucht wird. Wir haben hier immer noch so manche Aufzucht zu machen, erst in der letzten Versammlung hat sich dies wieder erweisen. Darum fort mit persönlichen Heibereien, Kollegen, tragt Alle Sorge dafür, daß die hiesigen Brauer wieder zielbewußter werden. Wir sind an Zahl die stärkste Gewerkschaft hier am Plage, zeigen wir, daß wir unsere hier gemachten Fortschritte zu erhalten wissen, zeigen wir, daß wir in jeder Beziehung zielbewußt sind. Ein Hoch dem Verband, ein Hoch der gesammten Arbeiterschaft!

Essen. Die vom Gewerkschaftsstartell einberufene öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung war sehr gut besucht. Die Tagesordnung: „Die Aktien-Brauerei und der Oberbürgerlicher Egerer“, behandelte Genosse Gure. Er legte in knapper, übersichtlicher Form die Egerer-Affäre dar und protestirte gleichzeitig im Namen der Essener Arbeitererschaft gegen eine solche Behandlungsweise der organisierten Arbeiter seitens des Egerer auf der Aktien-Brauerei; denn derselbe hat das Bestreben, die Verbandsmitglieder auf alle mögliche Art und Weise zu schulzriegeln, und „Lumpen, Spitzbuben“ und dergleichen Kosenamen sind die Ausdrücke dieses Herrn. Herr Egerer, welcher der an ihn ergangenen Einladung gefolgt, veruchte nun die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu entkräften. Er stellte die schroffen Worte als im Uebereifer gesprochen hin und entschuldigte sich dieserhalb. Der Kollege Hanslader (Aktien-Brauerei) bestritt dieses auf das Entschiedenste und widerlegte zugleich Herrn Egerer Punkt für Punkt. Ein Freund des Egerer (früheres Verbandsmitglied), Kollege Eisele, suchte denselben reinzuwaschen, stieß

